

Anmeldung

Wir nehmen am Böllerschießen mit () Kanone/n teil.

Wir nehmen am Böllerschießen mit () Standböller/n teil.

Wir nehmen am Böllerschießen mit () Hand,- Schaftböller/n teil.

Verein:

Ansprechpartner:

Tel:

E-Mail:

19

25

Hinweis:

An unserem Platzschießen dürfen nur Böllerschützen/innen mit einer zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Erlaubnis nach §27 des Sprengstoffgesetzes teilnehmen und einen ausreichenden Versicherungsschutz haben.

Eine entsprechende Kontrolle der Erlaubnis §27 im Original wird vor dem Böllerschießen durchgeführt.

Die Vorlage kann auch gesammelt durch einen Verantwortlichen des Vereins erfolgen!

Nur Böllergeräte mit einem zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigem Beschuss dürfen genutzt und nur mit Kork verdämmt werden.

Die Beschussbescheinigung ist mitzuführen und ist auf Verlangen vorzulegen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jede böllerschießende Person ist für ihre Handlungen selbst verantwortlich (Eigenverantwortlichkeit).

Die Auflagen auf dem Merkblatt nächste Seite sind bindend und einzuhalten.



Wir bestellen verbindlich _____ Abzeichen zu je € 6,00.

Merkblatt

Hinweise die von allen teilnehmenden Böllerschützen unbedingt zu beachten sind:

1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen mit gültigem Beschuss zum Zeitpunkt der Veranstaltung.
2. Am Platzschiessen mit Handböller, Schaftböller, Standböller und Kanonen darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis zum Zeitpunkt der Veranstaltung gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt.
3. Die Sicherheitsauflagen sind nach Maßgabe des Handbuchs für Böllerschützen in der neuesten Auflage strikt einzuhalten.
4. Das Abfeuern von Anzündhüttchen nach Ankunft am Parkplatz und vor dem Schießen, ist eine Unsitte, die wegen der Unfallgefahr strengstens verboten ist.
5. Zur Verdämmung ist als Material nur Kork erlaubt.
6. Abgeschossene Zündhüttchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen werden.
7. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.
8. Vor und während des Böllerschiessens besteht für die Böllerschützen Alkoholverbot.
9. Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben zu richten. (45°)
10. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschiessens werden alle Versager unter dem Kommando des Schießleiters abgeschossen.
11. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhüttchen für Böller in Versammlungsräume und Festzelte ist untersagt.
12. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins und Meldung an das zuständige Ordnungsamt vor.
13. Verantwortlich für das Einhalten der oben aufgeführten Punkte ist der Böllerschütze und der Böllerkommandant des jeweiligen Vereins, welcher verpflichtet ist das Merkblatt seinen Böllerschützen zu vermitteln.
14. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen vor.